

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 24. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 28.06.2018

8.1	Nördliche Stadterweiterung - Realisierung der nördlichen Stadtumgehung (Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2018)	AT/2018/0351 2
-----	---	-------------------

Die Verwaltung wird damit beauftragt, Kontakt mit dem Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich der Realisierung der nördlichen Stadtumgehung aufzunehmen. Konkret soll eine Trägerschaft des 2. Teilabschnitts der nördlichen Stadtumgehung (L 163 bis K 53) durch den Kreis geprüft werden.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 12**

Auf eine Einführung in die Thematik durch die CDU-Fraktion wird verzichtet.

Die UWG-Fraktion erklärt, dass sie grundsätzlich ihre Zustimmung geben kann, weist aber darauf hin, dass sie von keiner Beschleunigung des Zeitplanes ausgeht. Zudem weist die UWG-Fraktion darauf hin, dass, wenn der Kreis die Trägerschaft übernimmt, dies unter Umständen nicht zur Steigerung der Bemühungen der Deutschen Bahn bezüglich der Schaffung der Verbindung zwischen Rheinbacher Landstraße und Baumschulenweg beiträgt.

Die SPD-Fraktion, FDP-Fraktion und BfM-Fraktion bekunden ihre jeweilige Zustimmung.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen warnt davor, dass bei den Bewohnern der Meckenheimer Sonnenseite durch einen solchen Antrag unrealistische Hoffnungen auf eine zeitnahe Lösung geweckt werden.

Die Verwaltung erklärt, dass bislang geplant ist, zunächst die Verbindung zwischen Rheinbacher Landstraße und Baumschulenweg zu schaffen und dann im Anschluss den Ring bis zur K 53 zu schließen. Bereits aufgrund eines Förderantrages aus dem Jahr 2011 ist ersichtlich, dass die Stadt keinen Förderzugang für diesen Anschluss an die K53 erhält und damit ist die Alternative, dass die Stadt selbst als Bauträger auftritt hinfällig. Wie im vorherigen Tagesordnungspunkt dargestellt, ist derzeit davon auszugehen, dass erst im Jahr 2022 mit Bautätigkeiten zwischen Rheinbacher Landstraße und Baumschulenweg zu rechnen ist. Die Verwaltung begrüßt daher, dass mit diesem Antrag ein Diskussionsprozess mit dem Kreis angestoßen werden kann.

Meckenheim, den 07.08.2018

Dennis Hentschel
Schriftführer